

Empfehlungen zur Ökologisierung von Schulfahrten

Schulfahrten dienen in besonderem Maße dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, sie sollen:

1. den Schülerinnen und Schülern Spaß bereiten, dabei
 - 1.1 den Klassenverband, resp. die Lerngruppe stärken und
 - 1.2 das Schüler-Lehrer-Verhältnis um eine neue Dimension erweitern.
 - 1.3 In einer durch Freizeit und Tourismus zunehmend geprägten Gesellschaft stellen Schulfahrten eine Möglichkeit dar, umweltverträgliches und sozialverantwortliches Reisen zu praktizieren und kennenzulernen. Sie sind ein Beitrag dazu, den Wert "aktiven Reisens" und die Schönheiten des "sanften Tourismus" zu vermitteln und sollen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zeigen, die ihren Erlebnishunger stillen und nicht nur durch Konsum und Bedientwerden gekennzeichnet sind.
 - 1.4 Nach Öffnung der osteuropäischen Grenzen sollten deshalb oftmals, wenn auch manchmal von kurzer Dauer, Schulfahrten in die benachbarten Länder erfolgen.
2. Für die Planung derartiger Fahrten ist daher nicht deren Exklusivität entscheidend, sondern vor allem die Sozialverträglichkeit, die Möglichkeit, dass,
 - 2.1 unter Berücksichtigung möglicher Zuschüsse alle die Reisekosten ohne übermäßige soziale Belastung tragen können,
 - 2.2 die Fahrtenorganisation und Unterbringung das Gemeinschaftserlebnis stärkt und
 - 2.3 ein dem Bildungsauftrag entsprechendes Programm aufgrund einer gemeinsamen Planung vor der Abfahrt festgelegt wurde.
3. Für die Stärkung von Autonomie, Verantwortlichkeit, Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und sozialer Verträglichkeit sind Rahmenbedingungen zu schaffen.
 - 3.1 Hierbei sind Unterkünfte hilfreich, in denen die Schülerinnen und Schüler möglichst viel selbst machen und wenig von Dritten versorgt werden.
 - 3.2 Eine besondere Rolle spielt dabei in der Küche die von der Fahrtengemeinschaft getragene Selbstversorgung, resp. die Möglichkeit der Mitarbeit bei der Haus- und Küchenarbeit.
4. Schulfahrten müssen umweltverträglich sein. Das heißt:
 - 4.1 Für Fernfahrten kommt lediglich die Eisenbahn in Frage; solange die Bahn noch teurer ist als der Bus, sind zur Kostenersparnis billigere Ziele auszuwählen. Es geht nicht an, dass bei einem vorgegebenen maximalen Fahrtenpreis, dieser über die Wahl umweltverträglicher Transportmittel und nicht über eine dem Fahrtenpreis angemessene Zielplanung gehalten wird.
 - 4.2 Die Ernährung hat nach festgesetzten Grundsätzen zu erfolgen, wobei die umweltschonende Erzeugungsweise, die umweltschonende Verpackung und vollwertige Kost die wesentlichen Kriterien sind.
 - 4.3 Es ist darauf zu achten, dass Müll vermieden, Rohstoffe sorgsam verwandt und Energie gespart werden. Insbesondere ist der Proviant in Mehrweggefäßen und in kompostierbarem Papier zu transportieren. Biologische Reinigungsmittel sind zu verwenden und unter keinen Umständen sind Druckflaschen mit Treibhausgasen zulässig.
5. Das Programm der Schulfahrten soll zur Toleranz zwischen den Menschen, zur Völkerverständigung und zum Verständnis für die Belange des Umweltschutzes beitragen. Für den Umweltschutz sind dabei vor allem die Einhaltung der Regeln des Natur- und

Landschaftsschutzes sehr wichtig. Sie sind in der Regel in der Unterkunft, sonst in den örtlichen Naturschutzbehörden und Umweltschutzverbänden einzusehen.

- 5.1 Fahrten mit Schwerpunkten im Umweltschutz, wie z. B. die Tätigkeiten in den Waldschulheimen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald oder in Schullandheimen, Jugendherbergen und freien Unterkünften mit einem eigenen Programm oder Arbeitsmöglichkeiten, sind verstärkt zu fördern wie auch der Bau der dafür notwendiger weiterer Heime.
- 5.2 Fahrten mit besonderen sportlichen Programmen, wie z. B. Radtouren, Paddeln oder Rudern, sind zu fördern. Entscheidend ist dabei, dass der Sport nicht einseitig, sondern abwechslungsreich und ohne Stress als Naturerlebnis, Körperwahrnehmung und Unterhaltung betrieben wird. Zum Naturerlebnis gehört die strikte Einhaltung umweltschonender Regeln, wie z. B. die der "Naturfreund", des BUND und seiner Untergliederungen, des Informationsdienstes des Deutschen Sportbundes, der "Initiative Sport mit Einsicht", des Deutschen Kanu-Verbandes, der Umweltschutzgemeinschaft, Sportschiffahrt, des Deutschen Segler-Verbandes und der "Internationalen Wassersportgemeinschaft Bodensee".
- 5.3 Bei Winterreisen sollten Rodeln, Eislaufen und Skilanglauf verstärkt angeboten werden. Abfahrtslauf ist nur bei einer Schneedecke von mindestens 100 cm und einer Pistendecke von mindestens 30 cm erlaubt. Für den Fall schlechter Schneeverhältnisse ist ein Alternativprogramm vor Fahrtantritt gemeinsam zu planen. Der Langlauf darf nur auf gezogenen Loipen und der Abfahrtslauf außerhalb von Wäldern erfolgen. Es sind dabei die örtlichen Bedingungen des Landschaftsschutzes zu beachten und es ist dabei eine Beteiligung an Landschaft schützenden Aktionen vorgesehen. Es sind nur die Skigebiete zulässig, in denen der weitere Ausbau der Pisten und Liftanlagen gestoppt wurde. Die Lehrpläne für Sport sind diesbezüglich zu ändern. Alle den Skisport bevorzugenden Sonderregelungen und Sonderförderungen entfallen hiermit.

Dr. Johann-Wolfgang Landsberg-Becher
Berliner Landesinstitut für Schule und Medien